

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
  
12345 Musterstadt

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| BEARBEITET VON        | Kundenservice    |
| KOSTENLOSE RUFNUMMER  | 0800 25278766*   |
| DURCHWAHL 07432 160 - | 4220             |
| FAX 07432 160 -       | 454220           |
| DATUM                 | 4. November 2020 |
| KUNDENUMMER           | 1234567          |

## Preiserhöhung zum 1. Januar 2021 – Ihr Tarif Grundversorgung Erdgas

Sehr geehrter Herr Mustermann,

erfreulicherweise konnte die Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH in den vergangenen zwei Jahren die Erdgaspreise für Sie stabil halten.

Im nächsten Jahr gibt es jedoch im Bereich der Heizenergien in Deutschland eine staatlich vorgegebene Neuerung: Der Ausstoß von Treibhausgasen bei der Erzeugung von Wärme, wie sie unter anderem auch bei der Wärmeerzeugung aus Erdgas anfallen, wird bepreist. Die damit verbundenen Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung kommen direkt dem Klimaschutz zugute. Mit ihnen finanziert der Bund viele Maßnahmen, wie zum Beispiel Förderprogramme zur Gebäudesanierung.

Der staatlich vorgegebene CO<sub>2</sub>-Preis wird künftig genauso wie Steuern und Abgaben in die Energiepreise einkalkuliert. Auf eine Kilowattstunde Erdgas heruntergerechnet bedeutet dies zusätzliche Kosten von ca. 0,54 Cent/kWh (brutto). Das entspricht rund 10 Prozent der gängigen Erdgaspreise.

Neben der oben genannten CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird der Erdgaspreis auch erheblich durch die Netznutzungsentgelte geprägt. Sie machen im Bundesdurchschnitt etwa ein Viertel des Gaspreises aus. Auch hier sind für das Jahr 2021 Kostensteigerungen festzustellen.

Aufgrund einer vorteilhaften Umstellung in der Energie-Beschaffungsstrategie konnten wir bei den Börseneinkaufspreisen eine Kostenoptimierung erzielen – die wir vollumfänglich an unsere Kunden weitergeben. Leider konnten die gesunkenen Beschaffungskosten den oben skizzierten CO<sub>2</sub>-Preis sowie die steigenden Netzentgelte nicht ausgleichen.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist es erforderlich, dass die Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH ihre Erdgaspreise zum **1. Januar 2021** erhöht.

Seite 1 von 2

\*kostenlos aus dem dt. Festnetz

Ferngasgesellschaft  
Albstadt Winterlingen mbH  
Goethestraße 91  
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999  
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: [info@fa-winterlingen.de](mailto:info@fa-winterlingen.de)  
[www.fa-winterlingen.de](http://www.fa-winterlingen.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Klaus Konzelmann

Geschäftsführer:  
Martin Kurz

Amtsgericht Stuttgart HRB 400943  
Steuernummer 53096/00757

Gläubiger-ID: DE58FAW0000098835

Bankverbindungen:  
Volksbank Albstadt eG  
IBAN: DE08 6539 0120 0026 9100 04 BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb  
IBAN: DE13 6535 1260 0066 0336 33 BIC: SOLADES1BAL

Winterlinger Bank  
IBAN: DE93 6536 1898 0036 7870 00 BIC: GENODES1WLB

Insgesamt werden die Verbrauchspreise um **0,52 Cent/kWh (brutto)**, beziehungsweise um **0,44 Cent/kWh (netto)** angepasst.

**Am Beispiel des Grundpreistarif 2 erhöht sich der Arbeitspreis** von 6,70 Cent/kWh auf 7,22 Cent/kWh (brutto). Der Grundpreis bleibt unverändert.

Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grundversorgung Erdgas können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Die Erhöhung zum **1. Januar 2021** erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV und gilt für die Abnahmestelle:

**Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt**

mit der Zählernummer **987654321**

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Ihre Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH

**Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.**

Wir haben für Sie die Kostensteigerung anhand eines Musterhaushalts mit einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh/Jahr errechnet. In diesem Fall würden Mehrkosten in Höhe von 10,83 EUR (brutto) pro Monat anfallen.

#### **Sie wollen sparen?**

Wir empfehlen Ihnen den Tarifrechner auf unserer Internetpräsenz [www.fa-winterlingen.de](http://www.fa-winterlingen.de).

Unsere Kundenservice-Mitarbeiter beraten Sie auch gerne persönlich unter der Nummer 0800 25278766\* – wir haben für jeden den passenden Tarif!